



Konzept berufliche Massnahme

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

1. Ausgangslage	3
2. Adressaten, Zielgruppe	3
Menschen mit besonderen Bedürfnissen	3
Grundlegende Voraussetzungen	3
3. Ziele	3
4. Instrumente, Struktur und Prozess	4
4.1. Angebot, Ausbildungsvarianten	4
Hofmitarbeiter/Hofmitarbeiterin mit Schwerpunkt in Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft oder Pferdehaltung	
Agrarpraktiker EBA – Pferdewartin EBA	4
Landwirt/Landwirtin EFZ	4
4.2. Durchführungsstelle und Partner	5
Durchführungsstelle – Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	5
Ausbildungsfamilie, Ausbildungsbetrieb – Aufgaben, Anforderungen	5
Voraussetzungen	5
Berufsschule	5
4.3. Ablauf, Prozess der beruflichen Massnahme	6
Informations- und Abklärungsphase	6
Ausbildungsphase	6
Abschlussphase und Neuorientierung	7
5. Regelungen Ausbildungsverträge (Kosten, Entschädigungen, Anstellungsbedingungen)	7
5.1. Kosten betreuter Ausbildungsplatz	7
5.2. Entschädigung Betreuerfamilie/Ausbildungsbetrieb	7
5.3. Entschädigung landwirtschaftliche Bildungsinstitution (Hofmitarbeiter)	8
5.4. Anstellungsbedingungen im berufspraktischen Ausbildungsbereich	8
Allgemeine Bedingungen	8
Arbeitszeit	8
Freitage	8
Ferien	8
Lohn	8
Unfallversicherung	9
Krankheit	9
Weiterbildung	9
Nebenkosten Berufsschule	9
Kündigung	9

Konzept Berufliche Massnahme

 Ausbildungsbereiche Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft und Pferdehaltung

1. Ausgangslage

Im Jahr 1994 wurde die Stiftung Landwirtschaft und Behinderte (LuB) gegründet. Die Trägerschaft teilen sich der Schweizerische Bauernverband und Insieme Schweiz. Hauptaufgabe ist die „Schaffung“, Vermittlung und Beratung von Wohn- und Arbeitsplätzen auf Landwirtschaftsbetrieben für Menschen mit einer Behinderung.

Auf Anfrage hin, engagierte sich die Stiftung LuB immer wieder als Durchführungsstelle für die Begleitung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen einer (erstmaligen) beruflichen Massnahme der Invalidenversicherung.

Die guten Erfahrungen und die zunehmende Nachfrage nach diesem Angebot motivieren die Stiftung LuB, das bisherige „Nischenangebot“ zu einem offiziellen Betätigungsfeld der LuB auszubauen.

2. Adressaten, Zielgruppe

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Interessenten für einen Ausbildungsplatz bei der Stiftung LuB sind in der Endphase ihrer schulischen Bildung (Sonderschule, HPS oder Andere) oder stehen vor einer beruflichen Neuorientierung (z.B. nach Unfall, Krankheit, etc.).

Sie suchen ein Umfeld, dessen Lebensprozesse in starker Anlehnung an die „Normalität“ gestaltet sind, eher einfache, überschaubare soziale Strukturen bietet und viel Raum lässt für eine nach den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten gestaltete Ausbildungsstruktur.

Grundlegende Voraussetzungen

- Interesse am Berufsfeld (Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder Pferdehaltung) und Motivation sich auf einen Ausbildungs- und Veränderungsprozess einzulassen.
- Physische- und psychische Konstitution, die voraussichtlich eine erfolgreiche Teilnahme am Leben auf dem Bauern- oder Pferdehof (in der gewählten Tätigkeit) ermöglichen.
- Grundkompetenzen in Mobilität: Bekannte Strecken mit dem öffentlichen Verkehr weitgehend selbstständig bewältigen können (ev. nach kurzer Trainingsphase).
- Aussicht auf eine Unterstützung der Ausbildung durch die Invalidenversicherung (IV) oder Kostengutsprache anderer Stellen.
- Das Vorhaben unterstützende Haltung der Funktionsträger aus dem Umfeld des Interessenten.

3. Ziele

Die Ausbildungen im Rahmen der Stiftung LuB streben folgende Ziele an:

- Berufliche Ausbildung auf verschiedenen Ausbildungsniveaus in den Bereichen Landwirtschaft, bäuerlicher Haushalt, Pferdehaltung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Förderung der fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten des Auszubildenden mit dem Ziel einer möglichst autonomen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Vorbereitung auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der freien Wirtschaft oder in einem „beschützenden“ Arbeits- und, oder Wohnumfeld.

4. Instrumente, Struktur und Prozess

4.1. Angebot, Ausbildungsvarianten

Hofmitarbeiter/Hofmitarbeiterin (HMA) mit Schwerpunkt Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft oder Pferdehaltung (kantonale Ausbildung)

Die Ausbildung zum Hofmitarbeiter/zur Hofmitarbeiterin erfolgt in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Bildungszentrum Strickhof Wülflingen und der Vereinigung für Heilpädagogisches Reiten (SV-HPR) und dauert zwei Jahre. Sie orientiert sich inhaltlich an den Bildungszielen der zweijährigen Grundbildung (Attest). Die Ausbildung wird jedoch den im Vergleich etwas reduzierten Leistungsvoraussetzungen und den individuellen Möglichkeiten des Auszubildenden angepasst.

Es werden die Schwerpunkte Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft und Pferdehaltung angeboten.

Der berufspraktische Teil findet auf einem von der Stiftung LuB begleiteten, anerkannten Ausbildungsbetrieb statt. Ein wesentliches und wichtiges Qualitätsmerkmal ist die volle Integration des Auszubildenden in das familiäre Leben des Ausbildungsplatzes (Arbeiten *und* Wohnen).

Die schulische Ausbildung umfasst einen Schulungstag pro Woche (Fach- und Allgemeinbildungsunterricht). Der Unterricht findet in Kleinklassen mit maximal 12-14 Schülern am Strickhof in Winterthur-Wülflingen statt.

Die schulischen und berufspraktischen Lernziele werden individuell, das heisst auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers abgestimmt. Das Ausbildungsverhältnis zwischen Strickhof Wülflingen, Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden wird vertraglich geregelt.

Die Ausbildung schliesst mit einer praktischen Überprüfung der im Ausbildungsprogramm festgelegten Inhalte ab. Der Lernende erhält einen Kompetenznachweis der Auskunft gibt über die Dauer der Ausbildung, den Ausbildungsbetrieb und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Agrarpraktiker/Agrarpraktikerin mit Attest (EBA) - Pferdewart/Pferdewartin mit Attest (EBA)

Die eidgenössisch anerkannte, praktische Grundbildung zum Agrarpraktiker (EBA) oder zur Pferdewartin (EBA) dauert zwei Jahre. Das eidgenössische Berufsattest löst die bisherigen BBT-Anlehren ab und ist Teil der regulären Berufsbildung in der Schweiz.

Auf dieser Ausbildungsstufe werden für alle Lernenden die gleichen, verbindlichen Lernziele gesetzt und eingefordert. Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage, die grundlegenden Aufgaben ihres Berufsfeldes unter den Bedingungen der freien Wirtschaft zu bewältigen.

Der berufspraktische Teil findet auf einem anerkannten, von der Stiftung LuB begleiteten Ausbildungsbetrieb (Pferdehof, Landwirtschaftsbetrieb) statt. Die Lernenden wohnen in der Regel auf dem Hof und werden in die Familie integriert.

Die schulische Ausbildung erfolgt gemäss Bildungsplan und wird durch landwirtschaftliche Bildungsinstitutionen angeboten und umfasst einen Schulungstag pro Woche.

Die Ausbildung schliesst mit einer praktischen Schlussprüfung (auf dem Hof) und einer mündlichen Überprüfung der theoretischen Kenntnisse ab. Die erfolgreichen Absolventen erhalten das eidg. Berufsattest als Agrarpraktiker bzw. eidg. Berufsattest als Pferdewartin.

Landwirt/Landwirtin mit Fähigkeitszeugnis (EFZ)

In Zusammenarbeit mit einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution, kann im Rahmen einer durch die Stiftung LuB begleiteten beruflichen Massnahme, die Ausbildung zum Landwirt/Landwirtin EFZ absolviert werden.

4.2. Durchführungsstelle und Partner

Durchführungsstelle – Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

Die Stiftung LuB ist direkter Ansprechpartner gegenüber der Invalidenversicherung und somit hauptverantwortlich für die Durchführung der beruflichen Massnahme. Sie wirkt beratend, begleitend und koordinierend zwischen den beteiligten Parteien (Lernender, praktischer Ausbildungsbetrieb, Schule, gesetzliche Vertretung etc.).

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Bedürfnis- und Eignungsabklärungen bei Interessenten und potentiellen Ausbildungsplätzen
- Vermittlung von Ausbildungsplätzen - zusammenführen von geeigneten Parteien (Vorstellungen, Schnupperwochen etc.)
- Regelmässige Beratung und Begleitung der Vertragspartner während der Ausbildungsphase
- Betreute Freizeitgestaltung: Sozialpädagogisch begleitete Wochenenden in einer Gruppe
- Sportlager: Sozialpädagogisch begleitete Skilager, Wanderlager
- Weiterbildungsveranstaltungen gemäss Konzept Wohn- und Arbeitsplätze (fachliche- und lebenspraktische Inhalte)
- Weiterbildungsangebote für die Ausbilder
- Administration (Vertragliche Regelung der Ausbildungsverhältnisse, Rechnungsstellung, Auszahlung, Berichtswesen etc.)

Ausbildungsfamilie, Ausbildungsbetrieb – Aufgaben, Anforderungen

Die Ausbildungsfamilie leistet die Hauptbetreuungsarbeit. Sie unterstützt die auszubildende Person bei der Arbeit und Ausbildung, beim Wohnen und Zusammenleben und bei der Freizeitgestaltung.

Angesprochen sind Bauernfamilien (oder artverwandte Bereiche) die hauptberuflich in der auszubildenden Funktion tätig sind. Die ganze Familie ist motiviert, einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei sich aufzunehmen und in den Familienalltag zu integrieren. Der Betrieb verfügt über genügend Raumangebot für die Beherbergung des Auszubildenden in einem Einzelzimmer.

Voraussetzungen

- Ausbildung und Berufserfahrung im Ausbildungsbereich (Landwirtschaft, Hauswirtschaft Pferdebetreuung) → für Ausbildungsniveau HMA und EBA ist die Meisterprüfung nicht zwingend erforderlich.
- Freude und Fähigkeiten, junge (lern-) behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedingungen (Stärken und Schwächen), in die grundlegenden Arbeiten des Wirtschaftsbetriebes einzuführen (geeignete Strukturierung von Ausbildungsinhalten).
- Geduld und Ausdauer, um an den vereinbarten Zielen zu arbeiten.
- Persönlicher Bezug (Bewusstsein) zu den eigenen Möglichkeiten und Grenzen.
- Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Funktionsträgern (Eltern, IV – Berufsberatung, Berufsschule, Stiftung LuB).
- Einhaltung der EKAS – Richtlinien (Arbeitssicherheit) → Branchenlösung Landwirtschaft (Agri Top).

Berufsschule

Je nach Ausbildungsvariante und geographischer Lage des gewünschten Ausbildungsbetriebes wird eine den Bedürfnissen entsprechende Zusammenarbeit mit einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution gesucht.

4.3. Ablauf, Prozess der beruflichen Massnahme

Informations- und Abklärungsphase

Die Geschäftsstelle Stiftung LuB, bietet für interessierte Personen telefonische und schriftliche Informationen bezüglich Ausbildungsangebot an.

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung der Interessenten (Auszubildende oder Ausbilder) findet das gegenseitige Kennen lernen und die Bedürfnis- und Eignungsabklärung statt.

Die an einer Ausbildungstätigkeit interessierten Personen/Betriebe werden von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle LuB vor Ort besucht. In einem ausführlichen Gespräch, die vorhandenen Bedingungen (menschliche, familiäre, betriebliche) erfasst und den Anforderungen gegenübergestellt. Im Anschluss entscheidet die Geschäftsstelle LuB über Anerkennung oder Ablehnung als Ausbildungsbetrieb Stiftung LuB.

Das Kennenlernen des Interessenten mit Behinderung kann wahlweise am Geschäftssitz LuB in Brugg oder am aktuellen Wohnort stattfinden. Im gemeinsamen Gespräch werden die Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit erörtert. Nach einer Bedenkzeit fällt ein von beiden Seiten unabhängig getroffener Grundsatzentscheid für oder gegen eine Zusammenarbeit.

Bei gegenseitigem Interesse unterbreitet der Berater der Geschäftsstelle LuB dem Interessenten baldmöglichst geeignete Vorschläge und organisiert ein Vorstellungsgespräch bei den ausgesuchten Familien/Betrieben.

Zeigen sowohl Ausbildungsfamilie wie auch der Interessent grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit, werden Schnuppertage (in der Regel 2 Wochen) vereinbart. Die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden in einem gemeinsamen Auswertungsgespräch ausgetauscht (eventuell mit Beteiligung der IV-Berufsberatung).

Entscheiden sich alle Beteiligten für eine Zusammenarbeit und lassen die Erfahrungen in der Schnupperzeit auf eine erfolgreiche Massnahme schliessen, wird bei Bedarf von Seite Stiftung LuB bei der zuständigen IV-Stelle ein Gesuch auf berufliche Massnahme gestellt.

Basierend auf einer von der zuständigen IV-Stelle erstellten Verfügung (Kostengutsprache) wird das Ausbildungsverhältnis (Arbeitsbedingungen, finanzielle Regelungen etc.) zwischen dem Auszubildenden, Ausbildungsbetrieb und Stiftung LuB (Durchführungsstelle) vertraglich geregelt. Je nach Ausbildungsvariante erfolgt ein zusätzlicher Vertragsabschluss zwischen landwirtschaftlicher Bildungsinstitution, Ausbilder und dem Auszubildenden.

Ausbildungsphase

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Diese kann im Bedarfsfalle um weiter drei Monate verlängert werden. In dieser Einarbeitungs- und Kennenlern-Phase findet von Seite Stiftung LuB monatlich ein geplantes Beratungsgespräch vor Ort statt. Die Unterstützung kann in Form von Einzelberatung oder als Systemberatung erfolgen. Die Wahl des Settings orientiert sich an den Bedürfnissen der Akteure im laufenden Prozess.

In dieser Phase werden die ersten individuellen fachlichen- und lebenspraktischen Lernziele formuliert und der „Weg“ zu deren Umsetzung skizziert.

Nach Ablauf der Probezeit erfolgt die regelmässige Begleitung des Ausbildungsprozesses in der Regel quartalweise, das heisst Standortgespräche vor Ort im Abstand von drei Monaten. Der Ausbildungsverlauf wird ausgewertet, mögliche Schwierigkeiten thematisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das Ausbildungsprogramm wird so im Verlaufe der Monate immer wieder angepasst und um neue Ziele erweitert.

Bei speziellen Problemstellungen und in Krisensituationen erfolgt die Begleitung von Seite Stiftung LuB in der zusätzlich erforderlichen Intensität.

Hauptthemenbereiche an den Standortgesprächen

- Berufspraktischer Ausbildungsprozess:
Rolle als Ausbilder - Lernender, Motivation, gestalten eines fordernden Ausbildungsmilieus (fordern, nicht unter- oder überfordern etc.), neue Lernziele
- Unterstützung und Verlauf im schulischen Ausbildungsbereich und Kontakt zu der Berufsschule (Hausaufgaben etc.)
- Menschliches Miteinander in der Familie (Integration, Abgrenzung, Hausordnung)
- Freizeitbeschäftigung, Planung von Aktivitäten, Kontakt zu Herkunftsfamilie
- Persönliches (Krisen in Beziehungen, Ablösung von Eltern etc.)

Nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres verfasst die Durchführungsstelle (Stiftung LuB) einen Zwischenbericht zu Händen der verfügenden IV- Stelle.

Abschlussphase und Neuorientierung

Gegen Ende der Ausbildungsdauer wird die Frage der Zukunftsplanung nach Ausbildungsabschluss thematisiert. Die Stiftung LuB unterstützt den in Ausbildung stehenden in dieser Aufgabe auf dessen Wunsch hin aktiv:

- Suche nach einem geschützten Wohn- und, oder Arbeitsplatz im Rahmen der Stiftung LuB oder bei anderen Institutionen
- Suche nach einem geeigneten Wohn und, oder Arbeitsplatz in der „freien Wirtschaft“
- Unterstützung und Vorabklärung für eine allfällig weiterführende berufliche Massnahme

Am Ende der Ausbildung werden die Lernziele in einem der Ausbildungsvariante angepassten Verfahren überprüft und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in einem Abschlusszeugnis festgehalten (Hofmitarbeiter).

Die Durchführungsstelle, erstellt auf dieser Grundlage einen Abschlussbericht zu Händen der verfügenden IV-Stelle inklusive einer Prognose über den wahrscheinlich realisierbaren Arbeitsverdienst nach Ausbildungsabschluss.

5. Regelungen Ausbildungsverträge (Kosten, Entschädigungen, Anstellungsbedingungen)

5.1. Kosten Betreuer Ausbildungsplatz

Die Durchführungsstelle stellt die Gesamtkosten gemäss BSV-Tarif für begleitete Ausbildungsplätze Stiftung LuB der verfügenden IV-Stelle in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf der Basis des Betreuungsrapportes des Ausbildungsbetriebes.

Tagestarife (Stand August 2011)

- **Ausbildung im Internat**, inkl. Schulgeld, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung
CHF 175.00 pro Ausbildungstag
- **Ausbildung im Externat**, inkl. Schulgeld, Mittagessen und Betreuung
CHF 135.00 pro Ausbildungstag

5.2. Entschädigung Betreuerfamilie/Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb wird für seine Leistungen monatlich nach Eingang des Ausbildungstagerapports von der Durchführungsstelle (Stiftung LuB) folgendermassen entschädigt

Ausbildung und Wohnen

Wohnkosten (Kost und Logis)	CHF 40.00 pro Tag
Betreuung	CHF 64.00 pro Tag
Total	CHF 104.00 pro Tag

Ausbildung, Wohnen extern

Betreuung plus Anteil Kost	CHF 74.00 pro Tag
----------------------------	-------------------

5.3. Entschädigung landwirtschaftliche Bildungsinstitution (Hofmitarbeiter)

Für Lernende unter beruflicher Massnahme im Ausbildungsniveau Hofmitarbeiter bezahlt die Stiftung LuB das vom Strickhof Wülfigen festgelegte Schulgeld.

5.4. Anstellungsbedingungen im berufspraktischen Ausbildungsbereich

Allgemeine Bedingungen

Die Ausbildungsplätze der Stiftung Landwirtschaft und Behinderte bauen auf dem Grundsatz der Integration auf. Deshalb wird in der Regel nur eine zu betreuende Person pro Ausbildungsbetrieb platziert (in begründeten Ausnahmefällen zwei Personen).

Ist ein Ausbildungsbetrieb als Hofgemeinschaft organisiert, so wird der Vertrag mit einer Familie abgeschlossen. Diese Familie ist für die Ausbildung und Integration des Auszubildenden zuständig und gewährleistet die notwendige Begleitung.

Die Familie unterstützt und fördert den Auszubildenden auf seinem Weg in ein eigenständigeres Leben. Dabei berücksichtigt sie die behinderungsbedingten Einschränkungen und Besonderheiten und passt die Leistungsanforderungen in den verschiedenen Ausbildungsbereichen den individuellen Möglichkeiten und eventuellen Schwankungen an.

Alle an der Ausbildung beteiligten Akteure verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Dazu gehören die Teilnahme an Standort- oder Klärungsgesprächen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Alle Beteiligten sind während und nach Abschluss der Zusammenarbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Auszubildenden und seiner Angehörigen und die persönlichen und familiären Verhältnisse der Auszubildnerfamilie.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird den Möglichkeiten und Grenzen des Auszubildenden angepasst. Die wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden (einschliesslich der schulischen Bildung) darf jedoch nicht überschritten werden. Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen. Überstunden müssen durch Freizeit von mindestens gleicher Dauer in den nächsten Tagen/Wochen ausgeglichen werden. Es wird eine Arbeitszeit- und Freitagekontrolle geführt.

Freitage

Der Auszubildende hat Anspruch auf die gesetzlichen Feiertage und auf 1 ½ arbeitsfreie Tage pro Woche.

Freitage können auf Wunsch des Auszubildenden auch im Rahmen des Angebotes „Stützpunktwochenenden Stiftung LuB“ verbracht werden.

Ferien

Der Auszubildende hat Anspruch auf fünf Wochen Ferien pro Ausbildungsjahr. Die Ferien sind im Voraus mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, wobei die betrieblichen Kapazitäten berücksichtigt werden müssen.

Lohn

Der Lernende erhält vom berufspraktischen Ausbildungsbetrieb einen Lohn für seine Arbeitsleistung (12 Monatslöhne pro Ausbildungsjahr):

Im 1. Ausbildungsjahr beträgt der monatliche Bruttolohn CHF 100.00 bis CHF 250.00.

Im 2. Ausbildungsjahr beträgt er CHF 150.00 bis CHF 350.00 abzüglich der gesetzlichen Sozialabgaben (AHV/IV, ALV etc.)

Auszubildende unter beruflicher Massnahme haben ab dem 18. Lebensjahr Anspruch auf ein Taggeld der Invalidenversicherung (separate Verfügung).

Unfallversicherung

Der Lernende ist beim berufspraktischen Ausbildungsbetrieb gegen die Folgen von Unfall versichert (UVG). Die Prämien der Berufsunfallversicherung (BU) übernimmt der Ausbildungsbetrieb. Die Prämien für Nichtberufsunfälle (NBU) übernimmt der Lernende. Bei Unfall beträgt die Lohnfortzahlung des Ausbildungsbetriebes, vom Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, einen Monat. Das von einer Versicherungsgesellschaft ausgerichtete Taggeld gehört dem Lernenden. Es wird mit der Lohnfortzahlung verrechnet. Die Lohnfortzahlungspflicht endet bei Massnahmeabschluss. Für den Abschluss von weiterführenden Versicherungsleistungen ist der Auszubildende bzw. seine gesetzliche Vertretung zuständig.

Krankheit

Die obligatorische Krankenversicherung ist Sache des Auszubildenden bzw. dessen gesetzlicher Vertretung. Bei Erkrankung während der beruflichen Massnahme beträgt die Lohnfortzahlung des Ausbildungsbetriebes, vom Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, einen Monat. Die Lohnfortzahlungspflicht endet bei Massnahmeabschluss. Für den Abschluss von weiterführenden Versicherungsleistungen ist der Auszubildende oder seine gesetzliche Vertretung zuständig.

Ab dem vierten Krankheitstag hat die in Ausbildung stehende Person dem Ausbildungsbetrieb ein Arztzeugnis einzureichen.

Weiterbildung

Zusätzlich zu den Schultagen im Rahmen der Ausbildung hat der Lernende Anspruch auf maximal sechs Weiterbildungstage pro Ausbildungsjahr. Als Weiterbildungen gelten Kurse, Tagungen und Informationsveranstaltungen, welche die persönliche Entwicklung im Hinblick auf mehr Selbständigkeit fördern und der Vertiefung und Erweiterung von bestehendem Wissen und Können dienen.

Nebenkosten Berufsschule

- Die mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Reisekosten werden teilweise von den verfügbaren IV-Stellen mitgetragen. Wenn keine Kostenübernahme gewährt wird, hat sie der Lernende bzw. dessen gesetzliche Vertretung zu tragen.
- Das Mittagessen an Schultagen am Strickhof wird vom berufspraktischen Ausbildungsbetrieb bezahlt.
- Die nachstehenden Kosten (gemäss Angaben Strickhof) gehen zu Lasten des Lernenden bzw. dessen gesetzlicher Vertretung
 - Schulmaterial pro Jahr ca. CHF 100.00
 - Kosten für Projekttag, Exkursionen pro Jahr ca. CHF 100.00

Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Vertragsauflösung nur aus wichtigen Gründen möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich und eingeschrieben an die Vertragspartner. Die Auflösung des Ausbildungsvertrages bedingt die Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde (HMA am Strickhof) und hat eine Meldung an die verfügbare IV-Stelle zur Folge.

Im Falle einer Kündigung endet das Vertragsverhältnis spätestens mit Erlöschen der IV-Verfügung.



LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE
AGRICULTURE ET HANDICAP